

Sitzung vom 27. November 2019

**1090. Anfrage (Situation der geflüchteten Frauen im Kanton Zürich)**

Die Kantonsrättinnen Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, sowie Pia Ackermann und Sibylle Marti, Zürich, haben 21. Oktober 2019 folgende Anfrage eingereicht:

In einem Artikel des Tages-Anzeigers vom 17. Oktober wurde über eine Studie berichtet, welche die Situation von geflüchteten Frauen in kantonalen Asylzentren beleuchtet. Die Autoren der Studie «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen» kommen zum Schluss, dass sexuelle Belästigung in vielen Asylzentren zum Alltag gehört. Bei den Untersuchungen seien auch Fälle von Übergriffen und Gewalttaten bekannt geworden – durch Mitbewohner, aber auch durch Betreuungspersonen, medizinisches Personal und externe Personen. Dies habe zur Folge, dass viele Flüchtlingsfrauen ihre Unterkünfte «nicht als sichere Räume wahrnehmen». Weiter wird angemerkt, dass der Zugang zu Ansprechpartnerinnen für die geflüchteten Frauen belastet ist und teilweise dazu führt, dass sie in Krisensituationen keine Hilfe erhalten können (fehlende Dolmetscherinnen, beispielsweise). Der Kanton Zürich hat an der Studie nicht teilgenommen, wie in einem weiteren Artikel des Tages-Anzeigers vom 19. Oktober berichtet wird.

In diesem Zusammenhang bitten die Fragestellerinnen den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation der geflüchteten Frauen in zürcherischen Asylzentren?
2. Wie ist die Situation der Frauen in Nothilfeunterkünften?
3. Hat der Regierungsrat Kenntnis von der Studie «Analyse der Situation von Flüchtlingsfrauen»? In der Studie werden in Kapitel 8 Synthese und Handlungsempfehlungen diverse Empfehlungen formuliert. Wie ist der Stand der Umsetzung im Kanton Zürich?
4. Warum hat der Kanton Zürich die Teilnahme an der Studie des Kompetenzzentrums für Menschenrechte zurückgezogen, obwohl aus wissenschaftlicher Sicht nichts gegen eine Teilnahme trotz Neuaußschreibung für die Betreibung der Asylunterkünfte sprach?
5. Was hat sich konkret seit der Neuvergabe für die Betreibung der Asylunterkünfte verbessert?

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Michèle Dünki-Bättig, Glattfelden, sowie Pia Ackermann und Sibylle Marti, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3:

Der Kanton Zürich spielt im Asylbereich schweizweit eine prägende Rolle und bringt sich laufend in die interkantonalen Arbeiten im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren auf verschiedenen Ebenen ein. Die Unterbringung und Betreuung von vulnerablen Personen war der Schwerpunkt der schweizerischen Asylkoordinatorentagung im November 2019. Nun werden in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe interkantonale Leitlinien zur Unterbringung und Identifikation von vulnerablen Personengruppen erarbeitet.

Der Kanton Zürich berücksichtigt bei der Unterbringung und Betreuung in den kantonalen Asylzentren schon heute die besonderen Bedürfnisse von Frauen. Die Gewährleistung einer humanitären und angemessenen Betreuung sowie der besondere Schutz von vulnerablen Personen sind Aufgaben, die alle Beteiligten in den kantonalen Durchgangs- und Rückkehrzentren sehr ernst nehmen. Ist aufgrund besonderer Vorkommnisse Handlungsbedarf ersichtlich, werden sofort Massnahmen ergriffen.

Seit der Neuvergabe der Asylbetreuung per 1. März 2019 (vgl. RRB Nr. 1165/2018) verfügen die Asylorganisation Zürich (AOZ) und ORS Service AG (ORS) über Gesundheitskonzepte. Sie setzen neu Pflegefachpersonen in den Zentren ein, sodass auch gewaltbetroffene Personen niederschwellig Zugang zu geschulten Personen haben, die über besondere Verschwiegenheitspflichten verfügen. Die Gesundheitsfachpersonen (zurzeit sind es ausschliesslich Frauen) treffen sich regelmässig zum internen fachlichen Austausch und stellen sicher, dass gesundheitsrelevante Themen wie z. B. Traumata ins Ausbildungskonzept für das Betreuungspersonal einfließen. Ziel ist es, die Personen unter Berücksichtigung des Status und der Verbleibperspektive in der Schweiz in der Bewältigung von Alltagsfragen zu stärken, im Bedarfsfall auch unter Bezug von niederschwelligen psychosozialen Fachdiensten. Auch im Rückkehrzentrum Adliswil, wo Nothilfe beziehende Frauen und Kinder untergebracht sind, findet vor Ort Mütterberatung statt. Dolmetscherinnen und Dolmetscher werden bei stark belastenden Themen (wie z. B. perinatale Versorgung oder medizinische Erstversorgung) beigezogen.

Die in der Studie formulierten Empfehlungen bezüglich Infrastruktur sind im Kanton Zürich erfüllt. Die Asylzentren verfügen über von innen abschliessbare Zimmer. Auch die sanitären Einrichtungen sind geschlechtergetrennt und von innen abschliessbar. Die Unterbringungssituation wird jedoch laufend optimiert, beispielsweise mit dem Neubau des Durchgangszentrums Volketswil.

Das Betreuungspersonal in den kantonalen Zentren verfügt über die notwendigen Qualifikationen und ist in der Lage, auch bei Gewaltvorkommnissen angemessen zu reagieren. AOZ und ORS, die zuständig sind für die Führung der kantonalen Durchgangs- und Rückkehrzentren, sind verpflichtet, nur geeignete und geschulte Personen einzusetzen. Zudem müssen die Organisationen das Personal weiterbilden. Dazu zählt auch, das Personal im Umgang mit gewaltbetroffenen Menschen zu schulen. Betreuungspersonal ist ganzjährig rund um die Uhr anwesend. Bei der Zusammensetzung des Betreuungspersonals wird, wenn immer möglich, auf die Geschlechterverteilung der in der jeweiligen Unterkunft untergebrachten Personen Rücksicht genommen.

Die Zuweisung zu den Zentren wird unter Berücksichtigung der individuellen Situation vorgenommen. Wenn Frauen und ihre Kinder vor Gewalt in der Paarbeziehung oder vor Belästigungen geschützt werden müssen, werden sie in andere Zentren oder in eine Gemeinde umplaziert. Auch gewaltbetroffene Frauen aus den kantonalen Asylzentren haben Zugang zu den Gewaltschutz- und Opferhilfestrukturen. Die Abläufe werden jeweils in einer interdisziplinären Arbeitsgruppe, die durch die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt der Kantonspolizei Zürich geleitet wird, mit den Akteurinnen und Akteuren des Staatssekretariats für Migration, des Kantonalen Sozialamts, der Opferhilfestelle und Betreibern von Asylunterkünften besprochen.

Der Kanton Zürich geht allgemein konsequent gegen Gewalt an Frauen vor und engagiert sich gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren. Dies ist auch ein Legislaturziel des Regierungsrates in der laufenden Legislatur (RRZ 1e). Er nimmt mit seinem Angebot in diesem Bereich in der Schweiz eine Vorreiterrolle ein. Für die Finanzierung der Opferhilfe-Beratungsstellen stehen künftig 7,5 Mio. statt bisher 6 Mio. Franken zur Verfügung, und die Frauenhäuser werden auf eine solidere finanzielle Grundlage gestellt, indem ab 2020 der Sockelbeitrag von insgesamt Fr. 500000 pro Jahr auf jährlich 1,2 Mio. Franken erhöht wird. Außerdem wurde die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt personell aufgestockt. Betreffend Opfer von Menschenhandel im Asylbereich kann auf die Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 256/2017 betreffend Schutz und Unterstützung für Opfer von Menschenhandel im Asylbereich verwiesen werden.

**Zu Fragen 4 und 5:**

Das Kantonale Sozialamt hat entschieden, sich von der Untersuchung im Jahr 2018 zurückzuziehen, da der Kanton Zürich zum Zeitpunkt der Befragung seine Mandate für die Unterbringung neu ausgeschrieben hatte. Die Untersuchungsergebnisse hätten auf bereits nicht mehr geltende Begebenheiten referenziert, wären bei der Publikation also bereits veraltet gewesen. Die Neuvergabe des Betriebs der kantonalen Asylzentren hat in vielerlei Hinsicht bessere Voraussetzungen geschaffen. Der Betreuungsschlüssel wurde angepasst. Mit der Einstellung von Pflegefachpersonen konnte der Zugang zur Gesundheitsversorgung verbessert werden. Auf der Grundlage von Betreuungs-, Weiterbildungs-, Kriseninterventions- und Gesundheitskonzepten müssen die Betreiber massgebende Qualitätsvorgaben einhalten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Sicherheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:  
**Kathrin Arioli**